

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 35 (1945)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Volkstümliche Verlöbnisbriefe und Hochzeitsreden  
**Autor:** Pfister-Burkhalter, Margarete  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004705>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**SCHWEIZER  
VOLKSKUNDE**

KORRESPONDENZBLATT  
DER SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Erscheint 6 mal jährlich

35. Jahrgang

Heft 3

Basel 1945



Verlöbnißbrief aus Oberhofen-Münchwilen  
(zusammengefaltet; Rückseite)

## Volkstümliche Verlöbnißbriefe und Hochzeitsreden.

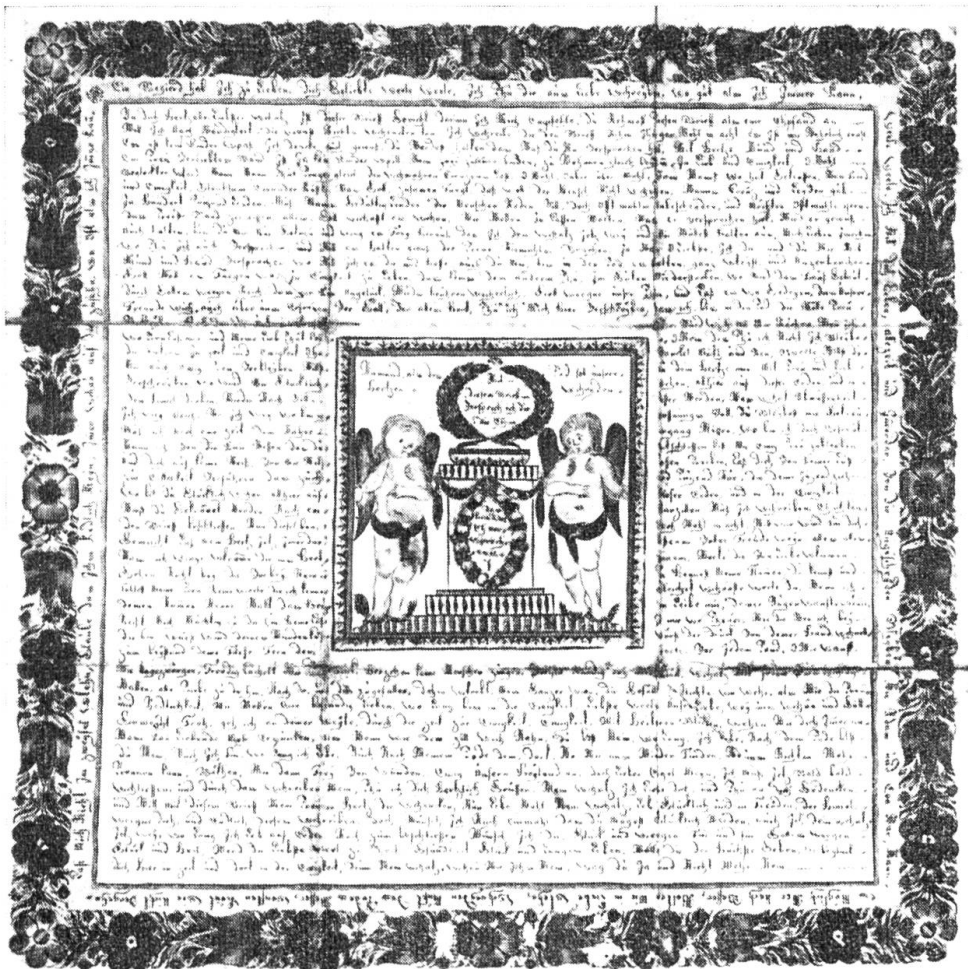
Mitgeteilt von Margarete Pfister-Burkhalter, Basel.

Ähnlich wie die Patenbriefe boten auch die offiziellen Liebesbriefe Raum, den volkstümlichen Schmucksinn zu entfalten. Im deutschen Sprachgebiet war seit dem 18. Jahrhundert ein Typus verbreitet, in dem auf acht, zweimal acht bis 24 Herzen formelhafte Liebessprüche in Versen von oft altertümlichem Klang angebracht waren. Die zentrale Anordnung ergab sich aus der mehrfachen Faltung eines Bogens Papier. Mit dem Messer und vielleicht der Schere wurden Teile der Zeichnung den Umrissen nach ausgeschnitten und stellenweise der Reiz von Durchbruchsarbeiten erreicht. Beispiele dieser Art sind aus Feuchtwangen, Lauenburg a. d. Elbe, Berlin und anderen Orten überliefert. Ein besonders reiches Exemplar erwarb das Museum für deutsche Volkskunde in Berlin im Jahre 1936. Während diese Gattung eine noch barocke Dekorationslust kundgibt, verrät ein schweizerisches Beispiel aus Oberhofen-Münchwilen im Kt. Thurgau bereits den Geschmack des frühen 19. Jahrhunderts. Das quadratische Blatt ist viermal gefaltet und gerahmt durch einen dichten Kranz aus Rosetten mit vier oder sechs Blütenblättern, Tulpen und Gräsern, ferner durch eine einfache Einfassungslinie. Im Mittelpunkt stehen zwei mit Lendentuch bekleidete Putten neben einem Altar, über dem die umkränzte Inschrift steht: „Mit / diesem Brieff / Versprich ich dir / die Eh.“ An der Stirnseite des Altars hängt ein zweiter, ovaler Kranz, der die Worte rahmt: „Das / band des / Ehver- / sprech- / ens.“ Den Raum über den Köpfen füllt die Devise „Niemand, als der Tod, soll unsere / Hertzen scheyden“. Der Brieftext wiederholt auf 49 Zeilen in gebundener, direkter Rede und in reinlicher Schönschrift das Eheversprechen und das Gelübde ewiger Treue, unermüdlich variierend, ohne den Namen des Empfängers oder des Absenders zu nennen. Doch ergibt sich aus dem Inhalt, wie aus der werbenden Form, dass sich ein Mann an ein Mädchen richtet. Die Wendungen mit den vielen gleichartigen Reimen sind aber so allgemein gehalten, dass sie trotz des Wortreichtums (nicht des Wortschatzes) unpersönlich, formelhaft wirken.

Der oberste Quadrant des gefalteten Briefes ist mit einem dem Innenbild entsprechenden Altar geschmückt, den zwei Feldblumensträusse und zwei schwebende Putten flankieren. Die Putten halten ein Band mit zwei Schlingen, um das Schriftblatt mit der rechtsgültigen Formulierung des Bräutigams zu umschlingen „Ich bin dein / und / du bist Mein so / Soll es jetzt / Gebunden / Seyn“.

Der Altar selbst trägt die Inschrift: „die / Krone / der / Liebe“. Eine schmale dekorative Randleiste umfasst schliesslich das Viereck.

Als beauftragte Schreiber und „Miniaturen“ gelten gemeinhin die Dorfschullehrer und Pfarrherren (in manchen Fällen mögen freilich auch geübte Briefmaler damit betraut worden sein). Auch bei den Hochzeitsfeierlichkeiten hatten beide, nicht nur der Pfarrer, ihres Amtes zu walten. Die Rolle des Schulmeisters illustriert die nachfolgende Rede des Blasius Meyer aus Buttisholz im Kt. Luzern (von Herrn F. Steiner, Sekundarlehrer, Buttisholz, uns gütigst zur Verfügung gestellt):



Verlöbnißbrief aus Oberhofen-Münchwilen.

Abdankung an der hochzeit

so gehalten zu Budisholtz d. 16ten Hornner ao. 1764  
gestellt Von mir schulmeister Blacy Meyer In budisholtz.

Hochansähliche Wohlgeachtete und bescheidne liebe und gute fründ.  
Es wil gott der allmächtige dass wo wirh sind an allen ohrten Vnd enden,  
dass wirh seiner und seines hl. worts nicht Vergessen, sondern dass selbige

zu allen Jeden zeitten bey uns in frischen gedächtnuss gehalten werde. Die weilen Vnss gott durch seine gütte und milte hand aber mahlen so Vätterlich gespiset und gethräncket hat, also gedunckt ess mich hoch Von nöthen zu sein, das wihr Ihme hier umb lob und danck sagen, wie er uns dessen selbstern Ermahnet durch den hl. propheten Moysess In deütronomi am 8ten da er sagt, wan du geEssen hast und satt Worden bist, so solt du gott deinen herren lob und danck sagen, dar Vmb so Lasset Ihme dancken mit Einem andächtigen Vatter Unser und Englischen gruss.

Vatter Vnser, aue Maria.

Hochgeachte hoch vnd wohl Edel gebohrne gestrenge fromme fürsichtige wohlwisse In sonders gros günstige wie auch wohl Reigierente. (Der Nahmen was er Ist sagen.)

Dennen geistlichen der titel. — — —

Hochwohl Edel gebohrne hochwohl Ehrwürdige hoch Erleüchte In gott geistliche fromme seellen Ifrige hoch und wohl gelehrte herren (der Nahmen sagen und das geschlecht).

Der pursamme titel zu sagen den benambten Vor auss.

Wie auch fromme Ehr und Vor geachte manhafft achtbare In sonders wohl bescheidene Von meinen gnädigen herren und obern wohlbestellte Beamptete (Der Namen sagen).

Wie auch In der kunst wohl erfahrne Meister auch Viel Ehr und dugent Rich frauwn auch wohl erzogne söhn und döchteren wass stants ampts sey Ihmmer und Ihmmer sein Möchten. Ein Jeder und Jedes nach denselben Ich wohl will Ernamsset haben (Der Titel Von der Meisterschafft schwagern) fromme, Ehrsame, Ehrbahre, manhaffte, wohlgeachte wise und bescheidene Kilchmeyer, pfläger. Es seye gleichsam ein Ehrente Meisterschafft, schwager und nachbarschaft, sambt beiderseits Lieben fründen Vnd nachburen, wie sie den hier zu gegen, Ein jeder in seinen Ehren und standes wohl Ernamsset hier neben auch tugentreiche frauen Jungfrauwn, töchtern woher Ein Jeder und eine Jede ist, Wass Nahmen standts Ehren und Würdigkeit Ein Jeder Vnd eine Jede hat Vnd Ihme gebühret, also Wil ich sie Ernamsset haben.

Es seind allhier zu gegen der wohl geEhrte herren hochzeiter und beider seitss die wohl Ehrente Verwandte, die gebenss Meiner wenigkeit ein befehl, dass ich Eüch allen Vnd Jeden auch einem Jeden Inss besonders auff das aller fründlichste solle bewillkommen und danck sagen.

(In einem ersten Punkt wird darauf hingewiesen, dass der Ehestand von Gott eingesetzt sei; als Kronzeugen werden angerufen das Alte und Neue Testament, der „hl. weltapostel paulus“ und das „hl. Concil zu trident“. Der Punkt 2 führt aus, dass der Mensch nicht allein sein solle, dass Gott darum die Eva aus der Rippe des Mannes erschaffen habe und ihr geboten habe, dem Mann untertan zu sein „als des manns gesellin und mitgehilfen die er mith hertzlicher treun und bescheidenheit Regieren solle“.)

No. 3. Bey dem hl. Euangelisten Johannis an dem anderen haben Wihr zu Vernemmen, wie dass Christus Unser liebe herr Vnd heiland auf die hochzeit zu Cana in galilea ist beruffen Vnd ein geladen worden, auch alldorten mit seiner liebwerthisten Mutter Maria und Etwelchen seiner Jüngerern Erschienen, daselbsten auch dass erste Miracull oder Wunderzeichen durch seine göttliche allmacht gewürket da er aus lautherem wasser den allerbesten wein gemacht. Da aber der Speisemeister das wasser Verkostet, welches zu Wein Wahre gemacht worden, hat er Voller Verwunderung gefraget, Warumb doch der breüthigam Erst bald noch geEndigter Mahlzeit dennen hochzeitgesten den allerbesten wein auftragen Lasse, da man doch Nach gemeinem brauch, den gesten zu erst den guten Vnd wann sie trunken Erst den geringern wein auftragen Lasse,

wie aber dises geistlicher weis zu verstehn, dass Nemlich Christus der her denen Eheleüthen zu Erst den geringeren wein Einschenkte, als Creütz, Leiden, Verfolgung, Kummer und Müheseligkeit aber zu End der hochzeit, das Ist zu End des lebenss Kombt er Erst mit seinem allerbestem wein, alsdess Innerlichen trosts, Richtigkeit dess gewissens, steiffer hoffnung und Inbrünstiger liebe zu gott, und darnach die Ewige freüd glori Vnd herlichkeit mit allen auserwelten H. gottes.

Hingegen gibt die welt und der Satan Ihnen gesten zu Erst den gutten wein, damit der Mensch auf diser welt Wohllustsünd und lasterleben, auf dass er denselben mit seinen Strick und banden könne in den feürigen schwäffeltreich ziehen, Worin sie dass Ewige Webe durch Eine gantze unglükselige Ewigkeit zu trinken haben werden. Ist demnach besser wihr Nemmen Von Christo dem herrn zu Erst den geringeren Wein der Trübsal, und thun die beschwården dess Ehestandes mit Verdienstlicher gedult vberthragen auf das wihr dar nach den gutten wein in dem Reich gottes dort Ewiglich geniessen mögen.

Vor allem aber solle man nach dem Exempel der hoch zeitleüthen zu cana in galilea Christum Vnseren heren sambt seiner liebwertisten Mutter Maria als die Vornemste und werthiste hochzeitgest auf die hochzeit einladen Vnd beruffen durch die hl. sacrament der buoss Vnd Comunion, auch Ihnen anruffen und bitten, das den neüwen angehenden Eheleüthen seine göttliche gnad Verleyhen und mittheilen wolle. Dass sie dass wasser der trübsaal in den wein der gedult Verendern können, Wie dan gott der allmechtige nicht nur bey dem hl. Matheo gesprochen, das Wan zwey oder drey persohnen in seinem nahmen bey einander Versamlet, dass er Mitten under Ihnen sein werde, sondern auch schon Lengsten bey dem Sirach an dem 15tj. mit disen worthen :

Drey Ding seind die mir gefallen, und die beide gott und dem Menschen gefallen, Einthrachtigkeit der Brüder, Liebe des Nechsten, und Mann und weib die sich wohl mit Ein ander Verthragen. Was aber weiteress in dem hl. Ehestand zu thun Vnd Lassen, ist nit meines ampts Vil Von solchen zu sagen, Weylen wihr Von Einer Ehrwürdigen priesterschaft dass gantz Jahr hin durch genugsamt Vnder wisen Vnd gelehret worden.

(Es folgt eine nochmalige Bewillkommnung aller Gäste. Dann wird ausdrücklich bestätigt, dass das Ehepaar alle kirchlichen Pflichten erfüllt habe. Die Anwesenden mögen um den Segen für das Brautpaar bitten.)

Ihr allhero kommen seind, an das Ehren hochzeitliche Imbis mahl, da dann ein Jeder und Eine Jede (herr und fr.) dasselben mit höchster Zucht und Ehrbarkeit genossen, wo nun dasselben were gerüst Vnd bereith gewesen, nach eines jeden willen und wohl gefallen Were Ihnen hertzlich lieb, bittent des wegen man Wolle mit Ihnen ein freündtliches Vergnügen tragen, und Wass alda möchte Versaumth werden sein, solches der ohn muss und obligenten geschäftten zu zumessen, und hiemit also den gutten willen Vor dass werck Erkhennen vnd annemmen. Es seind auch die hochzeitter des an erbietens das wo sie Sömlich Ihnen bewisene ehr liebe Vnd guthatt, gegen aller und Jeden ins gemein und gegen Einen Jeden in sonderheit, Widerumg können Verschulden, so wollen sie es Von hertzen und mit gēneigtem willen gern thun. Doch aber lieber in freüd als In leid. Nun so wünschen wihr hiemit disen Neüwen angehenden Eheleüthen nochmahlen Vil glück heil Vnd segen, Vnd wan es gott der allmechtige gefallen wird dis Eheliche band durch den zeitlichen dodt widerumb aufzulösen, so wolle gott der allmechtige Ihnen, Wie auch Vns allen das himlische und Ewige leben mittheillen Vmb Christi willen, in krafft des heil. geists, Amen.

---